

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Außenbereichssatzung Oberthann, 2. Änderung Gemeinde Lengdorf

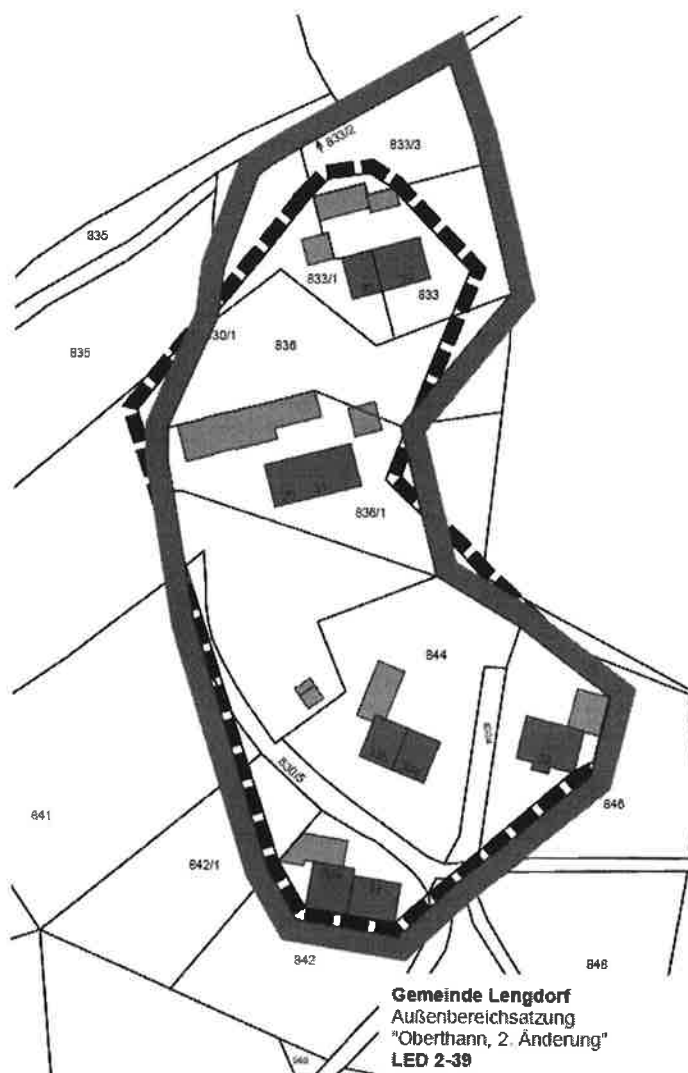
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengdorf hat in der Sitzung vom 12.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung der Außenbereichssatzung Oberthann beschlossen und den Entwurf der 2. Änderung der Außenbereichssatzung Oberthann gebilligt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung der Außenbereichssatzung Oberthann umfasst die Flächen mit der Fl.-Nr. 830/4, 830/5 T, 833, 833/1, 833/3, 836 T, 836/1, 841 T, 842 T, 842/1 T, 844 T, 846 T, 961 T der Gemarkung Matzbach.

Der Geltungsbereich umfasst nur die Teilflächen, die im Zusammenhang eine städtebauliche Einheit aufweisen.

- Die Lage des Geltungsbereichs wird durch folgenden Lageplan (digitale Flurkarte ohne Maßstab) dokumentiert:



Die Änderung der Außenbereichssatzung beinhaltet im Wesentlichen den Geltungsbereich der bestehenden Lückenfüllungssatzung in nördliche Richtung zu vergrößern und folglich eine bauliche Erweiterung zur Deckung des Eigenbedarfs in Oberthann zu ermöglichen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.11.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung der Außenbereichssatzung Oberthann sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom 15.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021

im Rathaus der Gemeinde Lengdorf, Zimmer 02 EG, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang) von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus und können eingesehen werden. Gerne kann auch im Vorfeld eine telefonische Terminvereinbarung getroffen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf einreichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, in dem auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auf der Homepage des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München unter Aktuelles / Laufende Bauleitplanverfahren <https://www.pv-muenchen.de/aktuelle-bauleitplanverfahren> sowie auf der Homepage der Gemeinde Lengdorf www.lengdorf.de unter Bürgerservice/Bauleitplanung/Laufende Verfahren eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

Ausgehängt am 07.12.2020

Abgenommen am _____

Ins Internet eingestellt am 07.12.2020

für den Zeitraum vom 07.12.2020 - _____

Für die Richtigkeit:

Namensz. _____

Lengdorf, den 04.12.2020



Michèle Forstmaier

Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin